

Ärger mit den Sonntagsschülern

von Günther Liepert

Inhalt

1	Schuljugend	1
2	Verkommene Schulmädchen	3
3	Trauben-Diebstahl	6
4	Anonyme Anzeige	9
5	Des Kaminkehrermeisters Tochter	13
6	Versäumung der Christenlehre	17
7	Der Sonntagsschüler aus Büchold	22

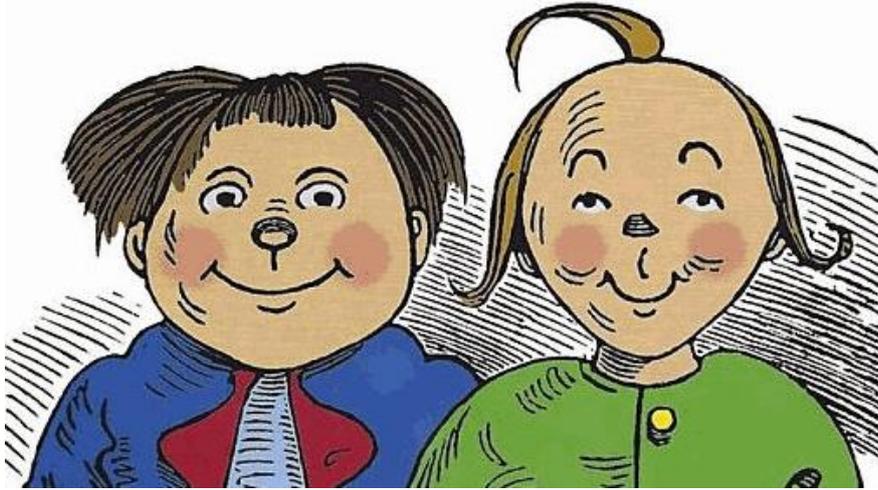
1) Schuljugend

Schon seit es Schulen gibt dürften die Jugendlichen hier, vor allem die Knaben, Streiche ausgeübt haben; insbesondere, wenn sie in das Pubertätsalter kamen. Ein besonders bekanntes Beispiel dieses Genres sind die Lausbubengeschichten von Max und Moritz, gedichtet und gezeichnet von Wilhelm Busch (*14.4.1832 †9.1.1908). Aus dieser Zeit stammt auch die Akte im Arnsteiner Pfarrarchiv, in der zu lesen ist, wie sich Lehrer und Pfarrer über die mangelnde Disziplin der Sonntagsschüler ärgerten. Den Namen 'Sonntagsschule' hatte sie davon, weil der Unterricht jeweils am Sonntag stattfand. Schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts war zwingend vorgeschrieben, dass alle Kinder mindestens bis zu ihrem 16. Lebensjahr eine Schule besuchen mussten. Davor lernten sie sieben Jahre in der Volksschule und drei weitere Jahre entweder in einer Fortbildungsschule, wie z.B. der Präparandenschule, einem Gymnasium oder, vor allem, in der Sonntagsschule, später als ‚Volksfortbildungsschule‘ bezeichnet. Neben dem Sonntagsunterricht, der meist am frühen Nachmittag stattfand, mussten die Kinder sowohl den Vormittagsgottesdienst als auch die Nachmittagsandacht besuchen.



Lausbuben hatten auch ihren Reiz (hier eine der beliebten Hummelfiguren)

Für die normale Sonntagsschule waren zwei Stunden vorgeschrieben. Für die Mehrzahl der Schulen wurde der Unterricht von zwölf bis vierzehn Uhr abgehalten. In vielen Ortschaften wurde dieser auf eineinhalb Stunden gekürzt, weil eine Verschiebung des Nachmittagsgottesdienstes von den Pfarrern nicht als möglich angesehen wurde. Und dieser begann konsequent um zwei Uhr nachmittags. Auch wenn die Lehrer in beiden Gottesdiensten aktiv sein mussten, war es nicht erlaubt, die vorgeschriebene Stundenzahl auf Vormittag und Nachmittag zu verteilen. Genehmigt wurde jedoch, wenn im Sommer der Unterricht schon um sechs Uhr dreißig begann, was auch in vielen Landschulen so praktiziert wurde.¹ Wie man sieht, durften in manchen Orten die Kinder nicht einmal am Sonntag ausschlafen...



Max und Moritz, die bekanntesten Lausbuben Deutschlands

Wobei diese Fortbildung weniger dem Beruf diente, als vielmehr der Verbesserung der Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen, Gemeinschaftskunde usw. Natürlich war dieser Unterricht den jungen Menschen größtenteils verhasst, mussten sie doch ihre kargliche Freizeit auch dem Sonntagnachmittag opfern, wo sie am Morgen schon den Gottesdienst zu besuchen hatten.

Zustandig fur die Volks- und Sonntagsschulen war jeweils der Ortspfarrer. Ihm unterstanden die Lehrer. Deshalb sind die Schreiben meist an den jeweiligen Pfarrer gerichtet, der in diesem Bereich als Lokalschulinspektor (Konigliche Lokalschulinspektion) bezeichnet wurde. In den Anfangsjahren der Aufzeichnungen war dies der langjahrigke Stadtpfarrer und Landtagsabgeordnete Dr. Anton Ruland (*25.11.1809 †8.1.1874).² uber ihm stand der Distrikts-Schulinspektor, wiederum ein Pfarrer, der vom Bischof fur einen Distrikt eingesetzt wurde. Er war der oberste Vorgesetzte aller Lehrer im Distrikt. Im beschriebenen Zeitraum war dies fur den Distrikt Arnstein – zu dem 29 Orte gehorten - der Bergtheimer Pfarrer Dr. Joseph Anton Kuhn (*12.6.1809).



Lausbuben wurden auch in Denkmaler gewurdigt wie hier in Linz von Max Stockenhuber (Wikipedia)

2) Verkommene Schulmädchen

Das erste Dokument in der Akte schrieb der Lehrer Johann Hofmann (*27.11.1813), der zumindest von 1839 bis 1840 an der Arnsteiner Volksschule unterrichtete. Der Sechszwanzigjährige unterrichtete den damaligen Pfarrer:

*„Euer Ehrwürden!
Sonntagabend untersuchte ich eine Geschichte über Tierquälerei; nämlich der kleine Rödelbach plagte heute zwischen 10 und 12 Uhr eine junge Katze derart, dass sie kaum das Leben durchbringt, durch Schläge mit einem Stock. Wollen Sie gefälligst unten bemerken, welche Strafe Rödelbach bekommen soll.
Arnstein, am 15. Juli 1839“*

Anscheinend blieb das ohne Konsequenz, denn die Sache wurde nicht weiterverfolgt. Wahrscheinlich hieß der Knabe auch nicht Rödelbach sondern Rettelbach, einer großen Familie, die im 19. Jahrhundert mit vielen Gliedern in Arnstein wohnte.



Der Pfarrer kam regelmäßig in die Schule und die Schüler wollten ihre Kenntnisse anbringen (Fliegende Blätter 1878)

Ein weiterer Brief stammt vom 14. Februar 1840, als der Rentamtsleiter (heute etwa Finanzamtsvorsteher) Joseph Gegenbauer an den Arnsteiner Stadtpfarrer schrieb

„Lieber Herr Stadtpfarrer!

Ich halte es für meine Schuldigkeit, Sie von einer grenzenlosen Ungezogenheit, welche von einem – nicht kleinen, sondern wenigstens zehnjährigen - Schulmädchen namens Sabina Göbel, der Tochter des Maurers Göbel von hier, in meiner Wohnung verübt wurde, mit der Bitte in Kenntnis zu setzen, dieselbe zur Abwendung ähnlicher Verkommenheiten streng bestrafen zu lassen, was hier – wie Ihnen selbst bekannt – schon notwendig ist.

Dieser Tage bettelte diese Göbel mit einem anderen Mädchen namens Weigand, wie es täglich vorkommt, um ein Stück Brot, beide erhielten selbiges, und als sie sich entfernt hatten, bemerkte meine Köchin, durch üblen Geruch aufmerksam gemacht, dass die Stiege ganz oben beim Eingang ins Logis skandalös verunreinigt war; sie untersuchte es und fand, dass diese beiden Mädchen vollkommen ihre Notdurft dahier verrichtet hatten. Des anderen Tags erschien die Weigand wieder um Brot zu holen und als ich diese darüber hernahm, gestand sie unverhohlen, dass es die Sabine Göbel getan habe und dass dies nicht das erste Mal war, indem diese vor einiger Zeit in ihrem Beistand schon Gleiches an demselben Ort verrichtet habe.

Solche Ungezogenheiten ungestraft hingehen zu lassen, würde sich der Schuljugend Preis geben heißen und da ich dieses nicht zulassen kann, so wiederhole ich meine Bitte und bin mit besonderer Wertschätzung und Hochachtung

*Eurer Hochwürden ergebenster
Joseph Gegenbauer“*

Wie man sieht, gab es nicht nur böse Buben, sondern auch Mädchen mit wenig Anstand. Joseph Gegenbauer war von 1838 bis 1852 Leiter des Rentamtes Arnstein, vergleichsweise heute Direktor eines Finanzamtes. Er dürfte im Jahr 1840 etwa fünfzig Jahre alt gewesen sein. Die Wohnung des Finanzamtsleiters war am Kirchberg 33. Bei Sabina Göbel (*8.6.1830 †25.8.1898) handelte es sich um die Tochter des Maurers und Tagelöhners Michael Göbel (*10.11.1800 †16.4.1885), der mit seiner siebenköpfigen Familie in der Karlstadter Str. 13 wohnte. Mit zwanzig Jahren wurde sie später Mutter der unehelichen Tochter Anna Barbara (*12.3.1861 †3.9.1911), die später den Landwirt August Graf (*1842 †12.1921) heiratete, welcher der Vater des ‚Doktor am Bach‘, Nikolaus Graf (*29.4.1903 †1.12.1980) war.³ Bei der Freundin von Sabina Göbel könnte es sich um Anna Maria Weigand (*21.1.1831) gehandelt haben. Man sieht, wie arm die Bevölkerung damals war, wenn man liest, dass Sabina Göbel fast täglich bei dem hohen Beamten um Brot bettelte.



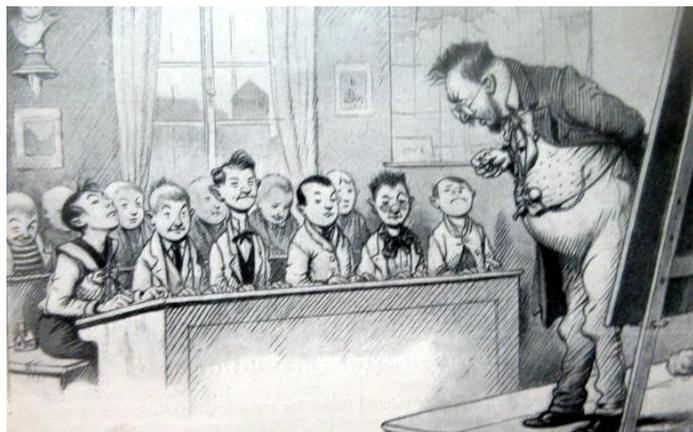
*Hier die Rentamtsfassade,
heute Forstamt*

Viele Schreiben stammen von Lehrer Valentin Göpfert, der von 1841 bis 1851 Lehrer an der Knabenvolksschule in Arnstein war, ehe er nach Baunach versetzt wurde. Am 2. März 1841 schrieb er an Pfarrer Ruland:

„Königliche Lokalschulinspektion!

Unterm heutigen erhielten einige Schüler wegen der beim gestrigen Abendgottesdienst verübten Ungezogenheiten ihre Strafe. Philipp Leusser, Sohn des Löwenwirtes dahier, wollte gleich nach der Strafe nach Hause, jedoch holte ich ihn wieder auf seinen Ort zurück.

Trotzdem verließ er den Gottesdienst, holte seine Bücher mit dem Bemerkten, sein Vater verwendet sich bei der Regierung gegen uns Lehrer, verließ dann die Schule und kam nicht mehr zurück.



So in etwa muss man sich damals die Lehrer vor ihrer Klasse vorstellen (Fliegende Blätter 1899)

Eine solche auffallende Ungezogenheit eines Schülers muss urtümlich höchst auffällig auf die Schule nachwirken und es beweist, warum vermögender Respekt von Strafe befreit sei und wegen dieser Ungezogenheit sieht sich der Unterzeichnete genötigt, dieses einer königlichen Lokalschulinspektion anzuzeigen.

*Gehorsamst in schuldigstem Respekt,
V. Göpfert, Lehrer“*

Anton Ruland gab dieses Schreiben am 4. März mit dem Vermerk ‚brevi manu – von kurzer Hand‘ an den damaligen Bürgermeister und Löwenwirt Philipp Bernard Leusser (*13.10.1800 †11.4.1884), Schweinemarkt 10⁴, mit der Notiz weiter, den Schüler Philipp Leusser wieder in den Sonntagsunterricht zu senden. Aus dem Sohn Philipp (*6.9.1829 †10.10.1857) wurde später der geachtete Ölmüller.⁵

Wieder war es der Lehrer Göpfert, der am 15. März 1843 Pfarrer Anton Ruland mit einem Schreiben zu einer Handlung aufrief:



*Hinter dieser schönen Orgel der Stadtkirche
versteckten sich die Sonntagsschüler*

*„Königliche
Lokalschulinspektion!
Ungeachtet des gegebenen
Gebots finden sich einige
unreife Sonntagsschüler doch
wieder hinter der Orgel ein,
gleich heute im
Frühgottesdienst. Da dies
schon einige Male vorkam,
wobei solche auch viele
Ungezogenheiten ausüben
und ich mich sehr darum
genötigt sehe:*

*Ph. Fischer – K. Steinbach –
B. Laudensack – L. Schmitt –*

*Fr. Klein – P. Seyerlein – Ph. Leusser – A. Leusser – A. Schmitt – J. Martin – G. Brunner –
S. Feser – J. Fischer – A. Bauer – J. Göbel – Th. Roßhirt – J. Zang – B. Hofmann –*

alle hiermit beschuldigte Schüler einer kgl. Lokalschulinspektion untertänigst zur Anzeige zu bringen.

*In schuldigstem Respekt beharrend
untertänigst Göpfert, Lehrer“*

Schon vor hundertfünfzig Jahren fanden die Pubertierende einen Gottesdienst teilweise langweilig und sie vergnügten sich deshalb lieber auf der Empore, wo sie den Blicken der meisten Erwachsenen verborgen blieben. Anscheinend war die Prügelstrafe nur der Lokalschulinspektion – in diesem Fall dem Stadtpfarrer Anton Ruland – vorbehalten. Dieser notierte auf diesem Antrag: *„Zur Strafe dieses Unfugs ist jeder dieser Jungen mit 6 Rutenstreichen zu belegen.“*

3) Trauben-Diebstahl

Auch Bürgermeister und Büttnermeister Franz Greul (*17.2.1801 †17.8.1865), der im Schelleck 6 wohnte, wandte sich am 8. November 1843 an Pfarrer Ruland:

„Verhandlungen gegen Adam Schmitt und Consorten dahier wegen Trauben-Frevels

*Adam Schmitt, 17 ½ Jahre alt, Stiefsohn des Michael Feser jüngster dahier,
Johann Bär, Sohn des Webers Adam Bär dahier, und
Michael May, Sohn des Webers Johann May dahier*

*sind von den Flurer Pfeuffer und Winkler angezeigt, am 15. vorigen Monats aus den
Weinberger des Johann Maiers Kinder dahier am Sickersdorf Trauben entwendet zu haben.*

*Adam Schmitt hat den Frevel bereits dahier zugestanden und nachdem sofort der Magistrat,
da die Frevler noch schulpflichtig sind, auf Abwandlung der Sache in die Schule beschlossen
hat, so macht man hiervon ergebenste Mitteilung unter dem Ersuchen, die Obengenannten
nach Gebühr abstrafen zu lassen.*

Hochachtungsvollst“



*Wegen ein paar Trauben wurden drei Buben vom
Lehrer angezeigt*

Bei Franz Adam Schmitt (*21.12.1825) handelte es sich um den Sohn des schon früh verstorbenen Andreas Schmitt (*25.3.1797 †7.3.1831), dessen Witwe Anna, geb. Scheller (*8.5.1792 †12.2.1849), am 10. Januar 1832 Michael Feser (*16.8.1805 †2.7.1878) heiratete. Immerhin hatte das Paar sieben Kinder aufzuziehen.

Johann Bär, der im Familienbuch als Johann Wilhelm Behr (*22.3.1832) bezeichnet und als viertes von sechs Kinder geboren wurde, war der Sohn des Webers Adam Behr (*8.5.1790 †1.12.1844) und der Anna Maria Kern (*28.3.1796 †16.2.1839) die unehelich geboren wurde. Wie man sieht, wuchs Johann Behr ohne Mutter auf. Später war Johann in Würzburg verheiratet.

Michael Lorenz May (*10.8.1830) war das letzte der sieben Kinder des Webers Johann May (*11.3.1789 †19.11.1862) und seiner Gattin Franziska Warmuth (*20.7.1789 †26.8.1841), die am Schweinemarkt 3 wohnten. Auch Michael war als Dreizehnjähriger ohne Mutter.



Die Amtsrichter, hier Dr. Josef Krayser, genossen ihren Burggarten (Sammlung Helga Hart)

Der Rechtspraktikant J. Derleth, anscheinend ein niedriger Beamter des Amtsgerichts Arnstein, meldete am 19. Juli 1844 der kgl.

Lokalschulinspektion:

„Unter dem Vorgestrigen abends 7 ¼ Uhr traf der gehorsamst Unterzeichnete in dem hiesigen Landgerichtsgarten die drei nachgenannten Knaben, nämlich

- 1.) Georg Lamotte, 12 Jahre alt, Sohn des Zimmermeisters Lamotte dahier;*
- 2.) Kaspar Pfeuffer, 11 Jahre alt, Sohn der ledigen N. Pfeuffer dahier;*
- 3.) Konrad Feser, Sohn des Magistratsdieners Feser hierselbst;*

wie sie, obgleich die Familie des kgl. Landrichters Burkardt noch im Garten anwesend war, mit beispielloser Frechheit in dem unteren Teil des Gartens auf einige schwache Weichselbäumchen stiegen und dieselben ihrer Früchte entleerten.

Zudem der Unterzeichnete der kgl.

Lokalschulinspektion diesen Vorfall zur geeigneten Bestrafung zur Anzeige bringt, bemerkt derselbe noch, dass von einer Bestrafung des erstgenannten Knaben Umgang genommen werden dürfte, da dieser bei der Begegnung durch den Unterzeichneten schon abgestraft wurde.

*Mit voller Hochachtung
J. Derleth“*

Die Landrichter hatten grundsätzlich ihre Wohnung in der Burg, Kirchberg 25. Sie genossen dabei den großen Garten, der um die Burg liegt. Josef Vinzenz Burkard war von 1830 bis 1845 Landrichter, anschließend ging er in Pension. Vielleicht sah er dem Treiben mit einer großväterlichen Ruhe zu, da er schon über sechzig Jahre alt sein musste. Was mit den Schülern auf Grund der Anzeige geschah, wurde nicht festgehalten.

Bei ihnen handelte es sich um Georg Lamotte (*3.12.1831), ältestes von sechs Kindern des Zimmermanns Kaspar Lamotte (*13.3.1805 †14.7.1865), der später ebenfalls Zimmermann wurde und im Pointweg 4 wohnte. Später zog er nach Würzburg. Ein Kaspar Pfeuffer war nicht zu finden. Konrad Feser (*4.5.1834) war das vorletzte der neun Kinder des Magistratsdieners Andreas Feser (*15.11.1793 †27.7.1844), der in der Würzburger Str. 10 wohnte.



Ein Lausbub kaufte – sicher ohne Genehmigung – einen Feuerwerkskörper (Fliegende Blätter 1910)

Wieder einmal beklagte sich Lehrer Göpfert am 2. Dezember 1844 bei Pfarrer Ruland: Der Schüler Burkard Hofmann, Sohn der verstorbenen Witwe Hofmann, besuchte während der Kirchweihstage mehrere Lokale, obwohl den Sonntagsschülern streng verboten war, Tanzböden und Wirtshäuser zu besuchen. Dazu war er noch am Samstag so stark betrunken, dass er am nächsten Tag nicht die Sonntagsschule besuchen konnte. Auch beleidigte er ältere Personen, die ihm bei dem Lokalbesuch Rohheit vorwarfen. Er meinte, diese hätten ihm nichts zu befehlen und er könne tun und lassen, was er wolle.

Man sieht, dass sich das Verhalten der Jugendlichen in den letzten 150 Jahren kaum veränderte... Pfarrer Ruland verlangte eine Bestrafung, ohne dass er konkret auf die Form einging.



Der Besuch von Tanzveranstaltungen und Gasthäusern war den Sonntagsschülern streng verboten

4) Anonyme Anzeige

Es war schon früher öfter der Fall, dass ein Pfarrer anonyme Briefe erhielt. So geschah es auch Pfarrer Ruland, der Anfang 1845 ein kurzes Schreiben lesen musste:

„Liebenswerter Herr Pfarrer!

Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen mit einem Brief zu belästigen, weil Sie es am Sonntag so streng verboten haben, keines von den Sonntagsschülern in der Musik zu gehen. Und kaum war die Christenlehre aus, so ging es schon auf Büchold und auf Gramschatz zu, und so den Montag wider. und so waren es nämlich diese:

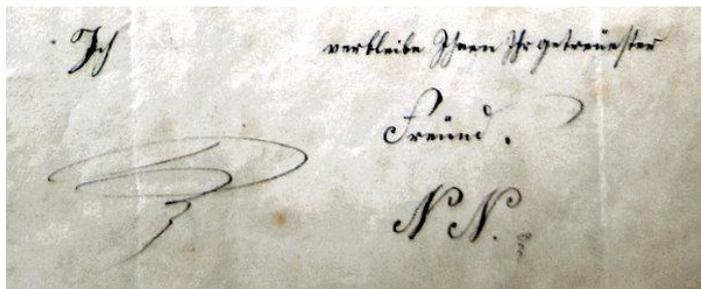
*Eva Dietrich
Anna Iff
Kunigunde Leusser
Elisabetha Leusser
Margaretha Hofmann
Franziska Kleinhenz
Katharina König
Anna König
Katharina Feser*

und die Barbara Bauer, die drei Tage im Stern mit Balthasar Mauder war. Lieber Herr Pfarrer, die, welche Sie denken, es wären die Brävsten, das sind die Allerbösesten. Und wenn Sie nichts daraus machen, so wollen sie nächstens, wenn wieder Musik ist, allmiteinander hineingehen.

Ich verbleibe Ihnen Ihr getreuester Freund N. N.“



Schulmädchen



Briefschluss: *Ich verbleibe Ihnen...*

Es liest sich eher wie eine ‚Freundin‘ an, die dem liebenswerten Herrn Pfarrer diese orthographisch mangelhafte Mitteilung unterbreitete.

Bei den Mädchen handelte es sich um Jugendliche aus gutem Hause:

Eva Dietrich (*18.11.1827 †30.11.1896), die ledig starb, war die

Tochter des Landgerichtsdieners Johann Dietrich (*1787 †13.7.1837) und seiner Gattin Sabina Veit (*2.10.1787 †26.6.1847). Sie und ihre beiden Schwestern Friederike und Margaretha Josepha wurden relativ alt und alle drei starben unverheiratet.

Anna Iff (*25.5.1828 †3.10.1864) war die Tochter des Schreinermeisters Joseph Iff (*27.4.1794 †7.4.1865), der in der Neugasse 5 seine Schreinerei betrieb. Sie war eine von drei Töchtern und heiratete am 6. März 1848 den Schreinermeister Johann Wütschner (*8.6.1819 †20.11.1893).

Kunigund Leusser (6.9.1827 †28.2.1902) war die Tochter des Metzgermeisters Philipp Leusser (*16.1.1791 †25.3.1847) und seiner Gattin Elisabeth Reith, die evtl. in der Karlstadter Str. 2 wohnten. Sie war eines von acht Kindern und heiratete am 29. April 1850 den Metzger Franz Joseph Deppisch (*3.6.1821 †23.6.1903), mit dem sie sieben Kinder hatte.

Elisabetha Leusser (*25.3.1829) war die zweitälteste Tochter von sieben Kindern der Gastwirtseheleute zum ‚Schwarzen Adler‘ in der Karlstadter Str. 2, Wilhelm Josef Leusser (*29.4.1798 †9.2.1860) und Sabina Vornberger (*9.7.1804 †25.3.1876).⁶ Anscheinend starb sie ledig.

Margaretha Hofmann (*18.3.1827) war die Tochter des Maurermeisters Franz Adam Hofmann (*13.8.1806 †5.5.1840) und seiner Gattin Josepha Fischer (*2.12.1798 †25.7.1844), die im Schulhof 4 wohnten (ebenso wie Eva Dietrich). Sie heiratete schon mit siebzehn Jahren am 30. Oktober 1844, nachdem beide Eltern verstorben waren, ihren Nachbarn, den Stadtschreiber Joseph Engelbrecht (*10.9.1816), der im Schulhof 1 wohnte. Anschließend zog das junge Paar nach Würzburg.



Aus der Töcherschule (Fliegende Blätter 1897)

Während über Franziska Kleinhenz keine Unterlagen vorhanden sind, ist über Katharina König (*8.9.1826 †26.12.1909) bekannt, dass sie am 13. Mai 1855 einen Joseph Bauer (*29.7.1827 †30.8.1893) heiratete. Sie war die Tochter von Jakob König (*25.11.1796 †2.7.1875) und mit der ihm angetrauten Agnes Ursprung (*8.5.1802 †11.9.1939). Katharina gebar ihrem Gatten sieben Kinder.

Auch ihre Schwester Anna Maria (*5.7.1828 †25.2.1904) war mit von der Partie. Diese



Mädchen waren zwar prinzipiell bräver,
jedoch nicht immer

heiratete am 7. Februar 1853 Simon Klein (*30.9.1825 †9.11.1891). Vorher gebar sie ihm den Sohn Johann (*14.5.1852 †27.8.1852). Auch sie waren sich in Liebe zugetan und zeugten sechs Kinder, wovon schon drei in sehr jungen Jahren starben.

Relativ jung starb dagegen Katharina Feser mit dreißig Jahren (*28.10.1825 †25.4.1856). Sie blieb ledig; ihre Eltern waren der Schreinermeister Georg Feser (*16.6.1785 †23.1.1832 und Amalia Laudensack (*4.12.1781 †12.3.1858). Katharina wuchs in der Goldgasse 50 auf.

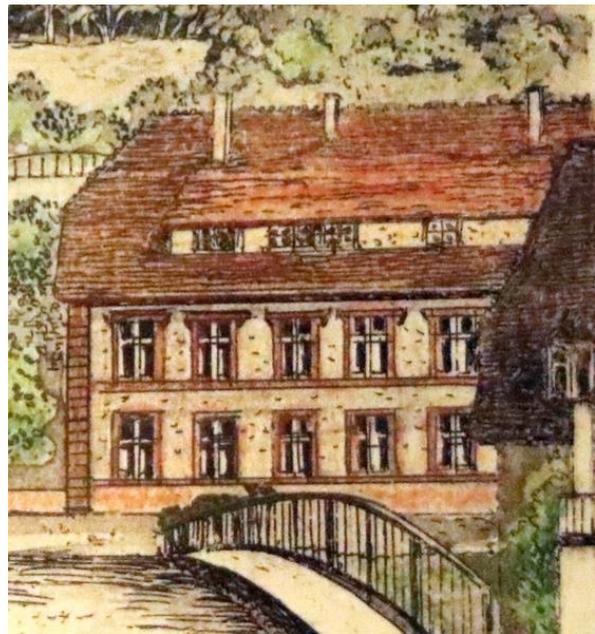
Als neuntes von elf Kindern wurde Barbara Bauer (*25.6.1825 †24.5.1874) als Tochter von Franz Bauer (*17.2.1769 †16.10.1834) und Maria Katharina Ziegler (*20.12.1791 †7.4.1875) geboren. Sie heiratete am 24. Februar 1852 den Rentamtsdiener Kaspar Adam Lang (*6.1.1820 †6.11.1858), dem sie vier Kinder schenkte. Sie wohnte dann in der Schweinfurter Str. 5. ‚Versumpft‘ war sie an den drei Tagen im ‚Gasthof Stern‘, zwei Häuser weiter in der Marktstr. 65, mit ihrem späteren Nachbarn Balthasar Mauder (*30.3.1818), der ebenfalls in der Schweinfurter Str. 5 wohnte und später nach München zog.

Wieder einmal war es der Lehrer Göpfert, der sich am 21. November 1845 an die Königliche Lokal-Schul-Inspektion wandte:

*„Die Sonntagsschüler Johann Humpel und Jakob Reith haben während der Kirchweihfeiertage einen Tanzboden besucht, was Unterfertiger gehorsamst zur Anzeige bringt.
In höchster Hochachtung besteht*



*Pfarrer Ruland verordnete den Schülern Humpel und Reith Prügel
(Fliegende Blätter von 1902)*



Das schöne Haus in der Marktstr. 65, das zwischenzeitlich leider abgerissen wurde, wurde einst als Gasthaus zum Stern errichtet (Ausschnitt aus einer Zeichnung von Olga Knoblach-Wolf)

einer königlichen Lokalschulinspektion gehorsamster Göpfert“

Pfarrer Ruland notierte am 21. November, dass die beiden Schüler in der Schule zu züchtigen seien. Bei Johann Joseph Humpel (*31.1.1831 †4.4.1866) handelte es sich um den Sohn des Schuhmachers Philipp Humpel (*10.5.1785 †26.3.1843) und von Kunigund Martin (*1799 in Zeil), die in der Schweinfurter Str. 5 wohnten. Wie man sieht, war auch dieser Junge zu der Zeit Halbweise. Sein Partner war Jakob Reith (*19.1.1831 †29.11.1904), Sohn des Landwirts Joseph Reith (*17.10.1806 †9.6.1872) und seiner Gattin Margaretha Schneider (*19.12.1806 †27.11.1882). Er war das älteste von sieben Kinder, wovon fünf als Kinder starben. Sie wohnten am Schweinemarkt 9. 1857 heiratete er Barbara Schmitt (*27.7.1833 †16.7.1873), mit der er zwei Kinder hatte.



Sicher war es für die Lehrer manchmal sehr schwer, die pubertierenden Jungen zur Ordnung zu rufen (Fliegende Blätter von 1885)

Nur acht Tage später gab es von Lehrer Göpfert eine erneute Anzeige an die Lokalschulinspektion. Dass der Lehrer häufiger an den Pfarrer schrieb, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Pfarrer ihre ihnen untergebenen Lehrer streng im Griff hatten. Sie mussten deshalb auch Kleinigkeiten dem Pfarrer melden, denn wenn dieser solches aus anderer Quelle erfahren hätte, würde der Lehrer einen Rüffel bekommen haben.

*„Nachdem sich der Sonntagsschüler Burkard Hofmann während der heutigen Predigt so ungezogen benommen hat, dass es wirklich zum Ärgernis aller die ihn umgebenden Personen wurde, so sieht sich Unterfertiger pflichtgemäß aufgefordert, einer kgl. Lokalschulinspektion gehorsamst zur Anzeige zu bringen.
In höchster Hochachtung
Einer kgl. Lokalschul-Inspektion
gehorsamst
Göpfert“*

Auch hier verwies Pfarrer Ruland darauf, dass Burkard Hofmann während des Unterrichts zu züchtigen sei. Es ist direkt überraschend: Schon das vierte Kind, das aus dem Haus Schulhof 4 stammt: Burkard Hofmann (*23.7.1828) war der Bruder der weiter vorne erwähnten Margaretha Hofmann. Es kann natürlich daran liegen, dass die väterlich führende Hand fehlte.

Das Haus Schulhof 4 heute



5) Des Kaminkehrermeisters Tochter

Der Dekan des kgl. protestantischen Stadtpfarramtes Schweinfurt schrieb am 12. Dezember 1845 an das kgl. katholische Pfarramt Arnstein:

„In Erwiderung auf das sehr verehrliche Schreiben vom 7. d. M. spricht man gegen das königliche katholische Pfarramt Arnstein in Beziehung auf die wahrhaft wohlmeinende und väterliche Teilnahme und Sorgfalt für die sittliche Heranbildung und Überwachung der Sonntagsschülerin Eva Bingel hiermit den tiefgefühltesten Dank aus. Soeben hat man die genannte Bingel vorgeladen und dieselbe zu einem zurückgezogenen und unbefleckten Lebenswandel so eindringlich als möglich ermahnt. Auch den Hausgenossen und Pflegeeltern wird man den gemessensten Auftrag erteilen, über das ihnen anvertraute Mädchen gewissenhaft Aufsicht zu halten.

*Hochachtungsvollst besteht
Ullrich, Dekan“*



*Das Balleshaus, Markstr. 18 und
das danebenstehende Elternhaus des
Zeichners Otto Raupp*

Am 30. Januar 1846 erfolgte ein weiteres Schreiben von Dekan Ullrich, der dem Stadtpfarrer mitteilte, dass sich die Kaminfegerstochter Eva Bingel in ihr elterliches Haus zurückbegeben hatte.

Bei Eva Bingel (*1830 †4.4.1846) handelte es sich um die Tochter des protestantischen Kaminkehrers Heinrich Bingel, der in der Goldgasse 40 wohnte. Dieser war in erster Ehe mit der ebenfalls protestantischen Elisabetha (*1802 †1.6.1845) verheiratet. Deshalb dürfte Eva auch im protestantischen Schweinfurt in Stellung gewesen sein, nachdem ihre Mutter im Juni 1845 verstorben war. Leider ist nicht vermerkt, welche ‚Sünden‘ Eva auf sich geladen hatte. Wahrscheinlich war sie nach dem frühen Tod ihrer Mutter ein wenig desorientiert. Sie war nur wenige Wochen wieder zu Hause als sie an Lungensucht starb. Auch die ärztliche Hilfe von Dr. Gallus Nickels (*27.11.1813 †

22.12.1881) half ihr nicht. Nach der Heirat von Heinrich Bingel mit Johanna Weidner zog das Paar in die Marktstr. 18 und damit war er der Vorgänger des Vaters von Max Balles (*24.11.1862 †27.12.1936)⁷, Kaminkehrermeister Johann Balles (*26.7.1824 †14.4.1905), der ab 1850 in Arnstein wirkte.

Der Bücholder Pfarrer Josef Ferdinand Hofmann (*12.8.1810 †26.9.1878) schrieb am 1. März 1847 an Pfarrer Ruland:

„Die noch zum Besuch der Sonntagsschule verpflichtete Catharina Rüger von hier, geb. am 25. März 1830, gegenwärtig Dienstmagd bei dem Stadtkirchner zu Arnstein, besuchte an den zurückliegenden drei Fastnachtstagen die Tanzmusik und andere Gastwirthshäuser dahier. Der ergebene Unterzeichnete macht hiervon der jenseitigen Lokal-Schul-Inspektion die schuldige Anzeige, um gegen diese Schülerin, die behauptet, sie könne wegen häuslicher Dienstverpflichtungen die Sonntagsschule nicht mehr besuchen, aus der Sonntagsschule in Kürze entlassen zu werden wünscht, wegen grober Verletzung der Schulgesetze das Weitere zu verfügen.

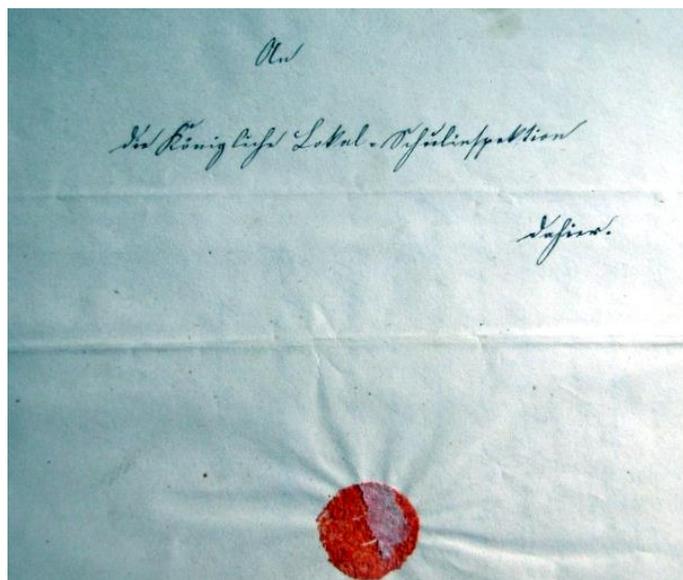
Hochachtungsvoll
Die königliche Lokal-Schul-Inspektion Büchold
Jos. Hofmann, Pfarrer“

Bei dem Stadtkirchner dürfte es sich um Franz Georg Luckmayer (*5.8.1802 †17.4.1881) und dessen Gattin Kunigunda, geb. Reith (*3.9.1804 †28.12.1886), gehandelt haben. Die Luckmayers wohnten am Kirchberg 19, dem Stadtkirchnerhaus. Sie waren, so weit bekannt, kinderlos. Hier notierte Pfarrer Ruland keine weitergehende Behandlung des Themas.

Briefumschlag an die königliche
Lokal-Schulinspektion in Arnstein
aus dem Jahr 1847



Als Dienstmädchen sollte man sich um die Kinder kümmern und nebenher noch Hausaufgaben anfertigen (Fliegende Blätter von 1893)



Am 9. Juli 1847 schrieb Bürgermeister und Apotheker Eberhard Adami (*16.4.1815 †2.4.1882), der in der Marktstr. 65 wohnte, an die Lokalschulinspektion, da der Delinquent noch schulpflichtig war:



Die Knaben wagten es, von einem Birnbaum ein paar Früchte zu schütteln

„Kaufmann Adam Rust führt den Kaspar Pfeuffer, 15 Jahre alt, Sohn der ledigen Anna Pfeuffer dahier, mit der Anzeige vor, solchen auf dem Obstfrevel im Garten des Löwenwirts Leußner dahier ober dem Schwebenrieder Tor betreten zu haben.“

Dazu wurde protokolliert:

„Kaspar Pfeuffer, vernommen, gibt an: Ich habe zwar in dem Garten des Löwenwirts Leußner Birnen zusammengelesen, allein, der Knabe Franz Schönstein hat solche heruntergeschüttelt.“

Kaspar Pfeuffer (*17.12.1825) war der uneheliche Sohn von Anna Maria (*4.4.1788), deren Vater der Zimmermann Matthäus Pfeuffer (*24.4.1760 †20.5.1831) war. Er muss relativ früh gestorben sein. Eine Adresse ist nicht bekannt. Franz Schönstein (*16.8.1834) war das älteste noch lebende von gleich sieben

unehelichen Kindern der Franziska Schönstein (*27.9.1812 †29.9.1899), die dann doch am 28. Januar 1845 den Wasenmeister Georg Feser (*20.8.1807 †14.8.1885) heiratete, der dann den schwiegerväterlichen Berghof übernahm.

Bei Kaufmann Adam Rust (*29.10.1774 †9.11.1846) handelte es sich um den Unterleutnant der Arnsteiner Landwehr und einem Magistratsrat, der in der Marktstr. 40 wohnte. Der Löwenwirt Philipp Bernhard Leußner (*13.10.1800 †11.4.1884), der seine Gastwirtschaft am Schweinemarkt 10 hatte, war ein reicher Mann und besaß u.a. einen großen Obstgarten nach dem Schwebenrieder Tor, wahrscheinlich heute auf der linken Seite der Schwebenrieder Straße.



Wieder stand der Pfarrer vor der Klasse, um die Knaben auf ihre Missetaten hinzuweisen (Fliegende Blätter von 1904)

Wieder einmal war es Schullehrer Valentin Göpfert, welcher der Lokalschul-Inspektion am 1. August 1847 berichtete:

„Die Mutter der Schülerin Katharina Kuhn kam gestern ganz spät in mein Haus, um mich herzunehmen wegen ihres Mädchens, warum ich sie so oft aufgeschrieben habe.

Sie schimpfte über das zweimalige Schulhalten, sagte, ich habe nur 21 Striche zu Hause gemacht, nur so viel Mal hat mein Kind gefehlt; das heißt man den Leuten das Geld abgestohlen. - Doch ich weiß schon, woher das kommt – wahrscheinlich ist die Frau der Meinung, ich nehme die Schulstrafe für mich ein. Sie sagte, ich habe kein Neujahr gegeben, wird es nun jetzt daher gerechnet. Ich kann mir keine Dienstmagd leisten, damit mein Kind in die Schule gehen kann.

Diese Tirade habe ich mir schon vorher gedacht. Das Kind ist Monate lang gar nicht zur Schule gekommen – ich habe daher vor einiger Zeit den Eltern sagen lassen, sie sollten ihr Kind doch zur Schule schicken, sie müssten sich's sonst gefallen lassen, wenn es der Polizeidiener zur Schule hole; darauf kam es einige Male und blieb dann wieder aus.“

Bei dem Mädchen handelte es sich um Katharina Kuhn (*6.6.1839 †20.3.1874), deren Eltern der Landwirt Michael Kuhn (*27.2.1803) und seine Gattin Margaretha Müller (*30.9.1808 †1.1.1872) waren. Katharina hatte noch acht Geschwister; sie heiratete am 19. Mai 1863 Andreas Dickert (*9.7.1836 †31.7.1874) und hatte mit ihm fünf Kinder und wohnten in der Bahnhofstr. 7.

Die Eltern oder Arbeitgeber der Schüler mussten eine Strafe bezahlen, wenn der Zögling den Sonntagsschulbesuch versäumte. Hierüber war jedoch bisher nichts zu lesen. Bis etwa 1960 war es üblich, an Neujahr Geld für arme Leute zu spenden. Ein städtischer Beauftragter besuchte die Arnsteiner Einwohner und bat um einen Obolus. Die Namen wurden ab 1885 in der Silvesterausgabe der Werntal-Zeitung veröffentlicht. Anscheinend hatte die Mutter von Katharina Kuhn nichts gespendet und so vermutete sie, dass die Obrigkeit das Geld auf diesem Weg von ihr holt. Hier notierte Pfarrer Ruland, dass er die Sache persönlich mit Katharinas Mutter besprechen werde.

Neujahrs-Gratulationsentbindungskarten haben gelöst:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1. Johann Leusser, Metzger, | 45. Gg. Föst, |
| 2. Joh. Fried. Jff, | 46. N. C. Hellmuth, |
| 3. Josef Pfaff, | 47. Anna Maria Reith, |
| 4. Lorenz Emmerling, | 48. Elisa Klett, Wtw., |
| 5. Gallus Wirth, | 49. Mich. Anton Keller, |

Früher war es üblich, dass man sich zu Neujahr Glückwunschkarten schrieb. Diesem Aufwand konnte man sich entziehen, wenn man einen Geldbetrag an eine caritative Einrichtung spendete. Die Namen dieser Spender wurden in der Werntal-Zeitung veröffentlicht. Hier ein Ausschnitt aus dem Jahr 1885.

6) Versäumung der Christenlehre

Auch Pfarrer Dr. Anton Ruland wurde selbst aktiv. Am 11. Dezember 1848 schrieb er an das Kgl. Landgericht Arnstein:

„Adam Schäfer, geboren 2. August 1829 zu Heugrumbach, unehelicher Sohn der Tagelöhnerin Dorothea Schäfer daselbst, in jeder Bezeichnung auf der untersten Stufe stehend, in der Religion aber unwissend, hat sich seit seiner Christenlehrbesuchszeit oft und vielfach dem Unterricht entzogen, so dass bereits unter dem 16. Februar lfd. J. sub. Nr. 147 Requisition (Anmerkung: Aufforderung) an das Königliche Landgericht erging, worauf auch dieser böse Junge sogleich durch den Landgerichtsdieners Schauer in die Kirche geführt wurde.

Dieser junge, der Öffentlichkeit sicherlich noch gefährlich werdende Mensch, hat nun gestern dem Pfarrer durch einen Christenlehr-Schüler sagen lassen: ‚Er sei christenlehrfrei und besuche sie also nicht mehr‘.

Nachdem eine solche freche Widersetzlichkeit gegen die bestehenden Vorschriften nicht stillschweigend hingenommen werden kann, da obiger Schüler weder das Alter, noch weniger die notwendigen Kenntnisse, um deretwillen eine frühere Entlassung gerechtfertigt werden könnte, besitzt; so ergeht unter Hinweis auf das am 25. März 1838 an die Kgl. Districts-Polizei-Behörde ergangene kgl. Regierungsanschreiben – Intelligenzblatt Jahr 1838 Nr. 38, das ergebenste Ersuchen:

‚obigen renitierenden Adam Schäfer zur Christenlehre abermals anhalten zu lassen‘.

Hochachtungsvollst!

Dr. Ruland“



Natürlich war es weder für Lehrer noch für Schüler ein Vergnügen, den Sonntag mit der Christenlehre zu verbringen (Fliegende Blätter von 1886)

Adam Schäfer war der uneheliche Sohn von Anna Dorothea Schäfer (*26.2.1798 †9.5.1854, ledig), die insgesamt vier uneheliche Kinder zur Welt brachte. Ruland schreibt ‚auf der untersten Stufe stehend‘, weil auch Adams Schwester Anna Maria (*31.7.1826) drei uneheliche Kinder gebar.

Die Macht der Pfarrer war auf Schule und Kirche beschränkt. Sollten weitergehende Maßnahmen ergriffen werden müssen, musste entweder der Polizeidiener der Stadt Arnstein oder die Gendarmerie des Landgerichts eingreifen.

Adam Schäffer, er unterschrieb mit zwei ‚f‘, wehrte sich gegen die Anschuldigung des Pfarrers. Er behauptete in einem Protokoll vom 18. Dezember beim Landgericht, dass er die oben enthaltenen Aussagen nicht getroffen hätte. Das würde dadurch bewiesen, dass er am gestrigen Sonntag die Christenlehre besucht habe. Im Übrigen gestand er, dass er dieselbe zweimal versäumt habe.



Landrichter Georg Anton Sotier (*1796 †1860) verurteilte ihn zu 48stündigem Arrest, weil er bereits mehrmals wegen des nicht erfolgten Besuchs der Sonntagsschule vor Gericht stand. Er würde, falls er nicht käme, vom Gerichtsdienner in die Kirche geführt werden. Falls er nicht aufzufinden wäre, würde er bei Gefangennahme eine körperliche Züchtigung zu erwarten haben.

Bei dem Gerichtsdienner handelte es sich um Joseph Schauer (*15.11.1810 †4.7.1878), der in der Marktstr. 16 wohnte.

Das Pfarramt Büchold hatte am 17. August 1849 wieder ein Anliegen an die Lokalschulinspektion Arnstein:

Falls Adam seinen Arrest nicht antreten würde, erhielt er eine körperliche Züchtigung (Fliegende Blätter von 1904)

„Man erlaubt sich der kgl. Lokalschulinspektion zu Arnstein folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Bernard Wilhelm, geboren zu Büchold am 19. August 1834, schon längere Zeit als Schuhmacherlehrling zu Arnstein und ohne Zweifel der dortigen Feiertagsschule und Christenlehre überwiesen, hält sich fast jeden Sonn- und Feiertag dahier auf, beträgt sich, so er zum Gottesdienst hierherkommt, bei demselben sehr ungeziemend, so dass schon mehrfach darüber geklagt wurde; besucht sodann das Wirtshaus, raucht Zigarren, trinkt und spottet über die Sonntagsschüler, dass sie das Wirtshaus nicht besuchen dürften; er würde nicht danach fragen. Dieses Benehmen ist unrecht und dient solchen Jugendlichen zur Verführung, weshalb die sehr verehrte Lokalschulinspektion ersucht wird, genannten B. Wilhelm darüber zur Sache zu fragen.

*Mit bekannter Hochachtung
Kgl. Lokalschulinspektion Büchold“*

Solche Jungen gab es immer wieder, die in ihrer pubertären Selbstherrlichkeit meinten, die Welt müsste sich nach ihnen richten und nicht umgekehrt. Weitere Maßnahmen sind in der Akte nicht enthalten. Auffällig ist, dass es schon der zweite Schuhmacherlehrling ist, der auffällig wurde.



Manchmal war die Jugend auch wirklich frech und ungezogen (Continental-Heft aus den dreißiger Jahren)

Wieder war es Lehrer Göpfert, der sich am 12. November 1849 an die Lokalschulinspektion wandte. Er schimpfte über die Nachtschwärmerei der Sonntagsschüler, die in der letzten Nacht wieder einen Unfug getrieben hatten, was zu einer großen Empörung der Anwohner führte. Anscheinend konnte er keine konkreten Namen nennen. Er ersuchte gehorsamst die Lokalschulinspektion, dem Verderb der hiesigen Jugend Einhalt zu gebieten. Entweder war Göpfert nicht durchsetzungsfähig oder er war ein Kleinigkeitskrämer, der immer sofort zum Vorgesetzten ging.

In Vertretung von Pfarrer Ruland, der wahrscheinlich als Landtagsabgeordneter in München weilte, schrieb Vikar Julius Maria Braun (*30.1.1820), der von 1848 bis 1850 in Arnstein wirkte, noch am gleichen Tag an das kgl. Landgericht:

„Der gehorsamst unterzeichnete Lokalschulinspektion ward die Anzeige gemacht, dass viele Sonntagsschüler auf den Straßen dahier bis tief in die Nacht hinein schwärmen und lärmern – was besonders am letzten Sonntag bis an das Erschöpfende gegangen – ohne dass von einer Ortspolizei auch nur im Mindesten dagegen eingeschritten worden wäre. Da auf solche Weise sicher Rohheit und Unsittlichkeit überhandnehmen wird, ersucht man dringend eine kgl. Distriktpolizeibehörde, ernstliche Mittel zu ergreifen, damit diesem Unfug ein Ende gemacht wird.“

Ebenso dürfte eine strengere Beaufsichtigung des Wirthausbesuches der Sonntagsschüler, besonders während der kommenden Kirchweihstage, von Seiten der Polizei gehandhabt werden. Der Schule wird es an kräftiger Warnung und Mahnung nicht fehlen lassen.“

Als relativ junger Vikar hatte es Julius Braun natürlich schwer, sich gegenüber den Minderjährigen durchzusetzen. Wie heute auch manchmal festzustellen ist, zog es die Polizei hin und wieder vor, der Jugend aus dem Weg zu gehen, um ausufernde und herausfordernde Diskussionen zu vermeiden.

Immer öfter wurde der Ruf nach einem Schutzmann laut, der die Jugend zur Raison bringen sollte (Fliegende Blätter von 1885)



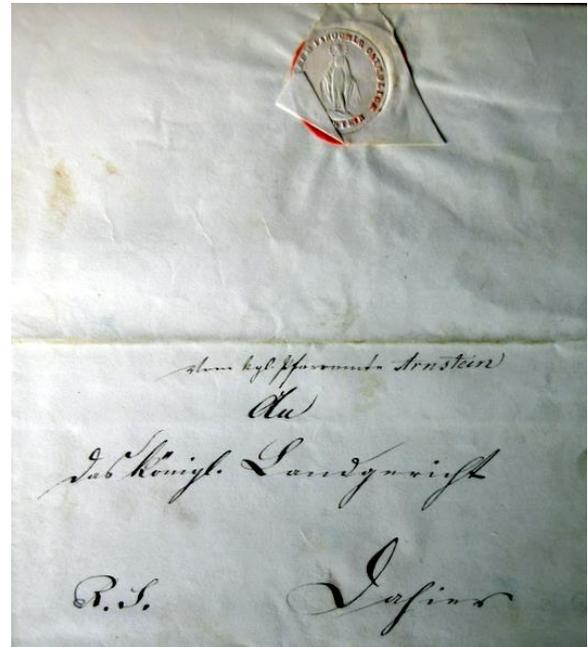
Als die Distriktschulinspektion Bergtheim im Dezember 1849 in einem Rundschreiben wissen wollte, ob ein Schüler, der einen Unterricht versäumte, bei einer Treibjagd verwundet wurde, konnte Vikar Braun mitteilen, dass dies weder in Arnstein noch in Heugrumbach der Fall gewesen sei. Wahrscheinlich kam eine solche Begebenheit in der Diözese vor und der Bischof wollte nun genau wissen, ob solche Unfälle in anderen Lokalschulinspektionen an der Tagesordnung wären.

Am 15. Mai 1850 berichtete Vikar Braun an die kgl. Distrikts-Schul-Inspektion Bergtheim auf eine Anfrage, ob Schüler Theaterbesuche vorgenommen hätten:

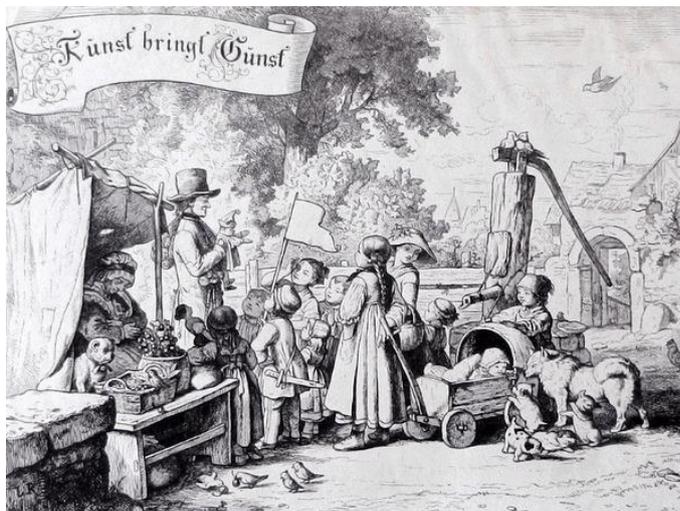
„Zur Erledigung des Auftrages der kgl. Distriktschul-Inspektion gemäß Regierungs-Dekret vom 20. April Nr. 20262/21775 wird berichtet, dass ein Besuch solcher Vorstellungen dahier nicht vorkam, auch die Erlaubnis, solche zu besuchen, von Seite der unterfertigten Behörde niemals gegeben wurde.

Übrigens kann hier nicht verschwiegen werden, dass von der polizeilichen Aufsicht, ebenso wie ein Besuch des Wirtshauses und der Gärten, so auch in rubriziertem (Anmerkung: im Betreff genannten) Betreffs gleich Null zu halten ist, so dass allerdings leicht ohne Vorwissen und gegen den Willen der Lokalschulinspektion solches vorgekommen sein könnte.

*In schuldigster Verehrung
gehorsame Lokalschulinspektion
in Vertretung des Pfarrers, Braun“*



*Briefumschlag an das
kgl. Landgericht von 1850*



*Sollte auch Kasperl-Theater verboten werden?
(Holzschnitt von Ludwig Richter)*

Wahrscheinlich kam Julius Braun erst vor kurzem aus dem Priesterseminar und wollte den Anordnungen der Obrigkeit streng folgen. Den Sonntagsschülern war der Besuch von Gaststätten und Tanzveranstaltungen verboten. Theateraufführungen waren bisher nicht erwähnt. Hier ein grundsätzliches Verbot zu erlassen, wäre auch schwierig gewesen, da es schon damals Laienaufführungen, insbesondere zu Weihnachten, gab und hier eine konkrete Differenzierung von der Diözese aus zu machen, hätte die Pfarrer vor Ort zu sehr verunsichert.



Die älteren Mädchen mussten sich um die Kleinen kümmern und gingen deshalb öfter sonntags nicht zum Unterricht (Fliegende Blätter von 1909)

Pfarrverweser Julius Braun schrieb am 29. März 1850 an das kgl. Landgericht:

„Anna Maria Werner, uneheliche Tochter der Barbara Werner, und Antonia Schneegold, Tochter des Häfners Schneegold, dahier sind noch christenlehrpflichtig, ohne dass dieselben, mehrfacher Geldstrafen ungeachtet, bereits seit Januar diesen Unterricht besuchen. Beide sind durchaus übel beleumundete Mädchen. Umso mehr muss man bitten, ein kgl. Landgericht möge solchen Ungehorsam exemplarisch strafen, als andere schon solche Vorbilder nachzuahmen und auf sie sich zu berufen wagen.

*Mit vorzüglicher Hochachtung
Das kgl. Pfarramt
Braun, Pfarrverweser“*

Landrichter Sotier wies diese Beschwerde umgehend auf dem gleichen Schriftstück zurück. Er war der Meinung, dass dies nicht Sache des Landgerichts sei, sondern die des Magistrats der Stadt Arnstein. Dazu vermerkte Braun, ebenso auf diesem Blatt:

„Vorstehendes Anschreiben erreichte gleichwohl seinen Zweck, indem am folgenden Sonntag, den 2. Juni, beide Mädchen – ob durch Zufall – oder plötzlich zur Einsicht gekommen – oder von der Gefahr benachrichtigt! – in der Christenlehre erschienen, welche sie nun ein halbes Jahr länger zu besuchen haben.“

Auch hier ist wieder eine Geldstrafe erwähnt; doch die Höhe dieser Buße ist nicht festgehalten. Antonia Schneegold (*6.10.1830 †1.1.1871 ledig in Bad Kissingen) war die Tochter des Häfnermeisters Johann Schneegold (*4.6.1792 in Brückenau †19.3.1853) und Margarethe, geb. Weiner (*17.5.1792 †16.7.1862); sie wohnten am Schützenberg 14. Man kann Brauns Sorgen verstehen, gebar doch Antonias Schwester Katharina (*25.1.1828) in diesen Jahren gleich zwei uneheliche Kinder.



*Haus Schützenberg 14
(Foto Karl Michael Fischer)*

7) Der Sonntagsschüler aus Büchold

Von der Lokalschulinspektion Büchold erhielt die Lokalschulinspektion Arnstein am 9. Juli 1851 folgendes Schreiben:

„Der Sonntagsschüler Andreas Wendel, geboren zu Büchold, zur Zeit Lehrling bei Bäcker Klug zu Arnstein, kommt öfters zum Besuch seiner Verwandten hierher und benutzt lt. Anzeige fast immer die Gelegenheit, das Wirtshaus zu besuchen und im Übermaß zu trinken.

Laut Erhebung bei einer am 6. d. M. gepflogenen Untersuchung soll derselbe dahier die übrigen Sonntagsschüler verspottet und so vorgehend, dass man in Arnstein als Sonntagsschüler das Wirtshaus besuchen dürfe, dazu verleiten wollte und namentlich am 29. Juni lfd. J. mehrere dazu verleitet hat.



Das Haus in der Goldgasse 22

Tatsache ist, dass Andreas Wendel abermals am 29. Juni mit anderen Sonntagsschülern im Wirtshaus saß und ziemlich getrunken hatte. Ich sehe mich gezwungen, der sehr verehrten kgl.

Lokalschulinspektion dies zur Kenntnis zu bringen, damit Wendel bestraft und für die Folge besser beaufsichtigt würde, ehe der Gang zum Trunke, nach des Vaters Beispiel, zur Gewohnheit wird.

Die verehrte jenseitige königliche Lokalschulinspektion wolle in dieser Mitteilung nur die Erfüllung der gegenseitigen Informationspflicht umso mehr erkennen, als Andreas Wendel zwar mangelhafte Erziehung aufweist, sonst aber eine sehr gute Ausbildung besitzt.

*Hochachtungsvollst
Büchold, 9. Juli 1851“*

Pfarrerverweser Johann Georg Gunz, der anscheinend nur ein Jahr als Verweser des nach Würzburg verzogenen Dr. Anton Ruland wirkte, notierte auf dieser Nachricht:

„Erledigt durch Untersuchung – Verweis und Verwarnung für diesmal, da der Wirt von Büchold der Vormund des Contravenienten ist, dann durch Vorrufen des Lehrherrn und Anweisung zur strengeren Aufsicht – und endlich durch mündliche Kundgabe des Geschehenen an die kgl. Lokalschulinspektion Büchold.“

Andreas Wendel lernte zu dieser Zeit beim Bäckermeister Johann Klug (*8.4.1808 †28.8.1849), wohnhaft Goldgasse 22, in der die Klugs bereits über vier Generationen ihrem Gewerbe nachgingen. Ab Ende des 19. Jahrhunderts übte dann die Familie Wenz hier die Bäckerei aus. Hieraus stammte der Gründer der MIWE-Backofenfabrik Michael Wenz (*9.10.1891 †23.4.1972).⁸

Unter der Leitung von Magistratsrat und Gerbermeister Johann Genser (*7.6.1811 †20.5.1870), der in der Karlstadter Str. 4 wohnte, und dem Schriftführer, Stadtschreiber Georg Ullmann (*1818 †10.3.1860), der in der Marktstr. 45 residierte, wurde am 31. Juli 1859 ein Protokoll aufgenommen:

„Polizeidiener Franz Weiß dahier zeigt an: Ich habe in Erfahrung gebracht, dass der Spenglerlehrling Metz und Georg Finger von hier am 29. d.M. abends 9 Uhr von den Bäumen in dem Garten des Bernard Rust dessen Birnen entwendet haben, weshalb ich um Einschreitung bitte und dem Johann Weber von hier als Zeugen benenne.“

Bei dem Polizeidiener handelt es sich um dem im Hauptberuf tätigen Schreiner Franz Adam Weiß (*12.9.1807 †7.12.1866), der am Kirchberg 27 wohnte. Die Delinquenten waren Rudolph Metz und Georg Finger. Zwar stand in der Anzeige, dass es sich bei Metz um einen Spenglerlehrling handeln würde, doch in seinem Protokoll gab dieser sich als Gürtlerlehrling aus. Gürtler wurden zu dieser Zeit die Hosenschneider genannt. Dieser Rudolph Metz ist im Kirchenbuch nicht erwähnt, was darauf hindeutet, dass er von auswärts kam und nur als Lehrling in Arnstein arbeitete und bei seinem Meister wohnte. Georg Finger (*16.9.1843, später verheiratet in Müdesheim) war der ledige Sohn von Anna Maria Finger (*21.4.1816 †21.3.1853), die auch Freiburgerin genannt wurde. Es ist auffällig, wie oft ledige Kinder in den Brennpunkt der Obrigkeit kamen. Natürlich könnte es auch eine Rolle spielen, dass Kinder von Honoratioren von den Anzeigenden zurückhaltender bewertet wurden.

Georg Ullmann
 R.
 Nachdem die Verurteilung der
 & Leinwandfärberei
 zu gefälligst Erbauung der
 Anstalt mitgeteilt.
 Geopfert!
 Das Protokoll
 l. a.
 Joh. Genser
 Georg Ullmann

Protokoll wegen Finger und Metz



Was soll man nur mit diesen bösen Buben machen? (Fliegende Blätter von 1868)

Der Bestohlene war der Magistratsrat und Färbermeister Bernard Rust (*1.5.1807 †29.11.1862), der in der Marktstr. 34 seine Wohnung hatte. Rudolph Metz wurde am 1. August vorgeladen und unter der Leitung von Magistratsrat Johann Genser wurde protokolliert:

„Auf Ladung erscheint Rudolph Metz, 14 Jahre alt, katholisch, Sohn der ledigen Anna Metz von hier, zurzeit Gürtlerlehrling und gibt auf Vorhalt an: Georg Finger hat mich verleitet, mit ihm in den Garten des Bernard Rust zu gehen und einige Birnen zu holen.“

Wir haben an einem Baum geschüttelt, ich habe vier Birnen zusammengelesen und bin, als ich jemand kommen hörte, weiter. Es war dies am Freitagabend, als es bereits dunkel war.“

Am nächsten Tag kam Georg Finger; dessen Protokoll lautete:

„Es erscheint Georg Finger, 15 Jahre alt, katholisch, ledig, Dienstknecht von hier, und gibt auf Vorhalt an: Ich kann die Anzeige nicht leugnen und ich habe mir am Freitag aus dem Garten des Bernard Rust 6 oder 7 Birnen geholt.“

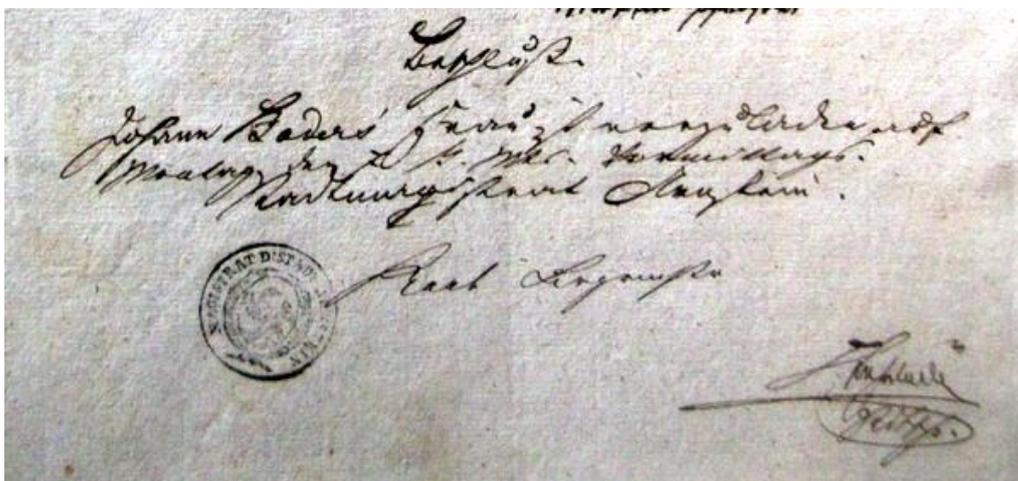
Magistratsrat und Stadtschreiber notierten, dass sie die Angelegenheit der Lokalschulinspektion zur gefälligen Behandlung der Frevler mitteilten. Als Sonntagsschüler unterlagen sie bei leichten Vergehen der Aufsicht des Pfarrers.

Vor Bürgermeister und Gerbermeister Franz Xaver Raab (*27.11.1817 †8.8.1896), der von 1860 bis 1868 Bürgermeister der Stadt war und in der Grabenstr. 9 wohnte, erschien am 20. September 1861 Martin Pfeuffer, der im Protokoll Heiner genannt wurde und gab zur Niederschrift:

„Heiner Pfeifer erstattet die Anzeige, dass von der neuangelegten Baumpflanzung am Bach 3 Obstbäume durch Abreißen von Ästen und ein Obstbaum durch Entzweiritzen in der Mitte beschädigt seien.

Der Täter sollen Josef Laudensack's Burschen von hier sein und könne hierüber die Frau des Johann Bader Aufschluss geben.

Unterschrift von Martin Pfeifer“

The image shows a close-up of a handwritten document. At the top, the word 'Lappsp.' is written in cursive. Below it, there is a long, flowing signature in cursive script. In the center, there is a circular official seal with a central emblem and text around the perimeter. To the right of the seal, there is another signature, and below it, a date '1861' is written in a stylized cursive.

Unterschrift des Bürgermeisters Franz Xaver Raab



Wieder einmal muss sich der Lehrer den Schweiß von der Stirne wischen, weil ihn die Kinder so ärgern (Fliegende Blätter von 1897)

Raab beschloss, Johann Baders Frau vorzuladen, um von ihr nähere Informationen zu erhalten. Bei der Zeugin handelte es sich um Eva Bader (*20.6.1811 †8.10.1897), Gattin des Totengräbers Johann Bader (*24.9.1811 †22.8.1865), die nach dem Tod ihres Mannes dessen Posten übernahm. Das Ehepaar wohnte im Schulhof 8 und hatte elf Kinder. Die Zeugin erschien auch am 7. Oktober 1861 und gab zu Protokoll, dass sie Eva Bader heiße, katholisch, fünfzig Jahre alt und Ehefrau des Totengräbers Johann Bader sei. Sie gab an, nicht persönlich die Missetaten gesehen zu haben, sondern sie habe dies von der größeren Tochter der Witwe des Johann Fischer erfahren.

Da die ganze Sache über drei Ecken ging, ließ Bürgermeister Franz Raab die größere Tochter des Johann Fischer am Montag, den 14. Oktober in sein Amtszimmer rufen. Da das Mädchen jedoch nicht kam, drohte ihr der Bürgermeister beim zweiten Mal eine Strafe von einem Gulden dreißig Kreuzer an, wenn sie auch den nächsten Termin am 29. Oktober versäumen würde. Die ganzen Notizen verfasste der damalige Stadtschreiber Haßlöcher, der von 1860 bis 1862 seinen Dienst im Rathaus wahrnahm.⁹ Die Androhung hatte Erfolg und Eva Fischer (*30.10.1828), wohnhaft in der Karlstadter Str. 11, kam am 23. Oktober ins Rathaus, wo ein kleines Protokoll aufgenommen wurde:



„Die heute erschienene Eva Fischer, Wagnerstochter von hier, 33 Jahre alt, wurde nach Erinnerung zur Wahrheitsfindung wie folgt vernommen:

Ich habe zwar nicht gesehen, wie Josef Laudensacks Buben die Bäume am Bach beschädigten. Ich sah lediglich, wie sie auf der Wiese, welche meine Mutter von Michael Müller in Pacht hat, Vieh weideten und aus einzelnen Baumästen, welche mehr als ein paar Ellen betragen haben, eine Hülle aufbanden. Ob sie übrigens diese Äste selbst

Die frechen Buben ritzen die Rinden der Bäume an, dass sie eventuell absterben sollten

oder jemand anderes heruntergerissen haben, kann ich nicht sagen, obwohl ich Ersteres als sehr wahrscheinlich vermute, jedoch kann ich es nicht mit Bestimmtheit sagen.

*Vorgelesen und unterschrieben
Eva Fischer“*

Bürgermeister Raab gab das Schriftstück an die Lokalschulinspektion mit dem Ersuchen weiter, die beiden Söhne des Josef Laudensack nach Maßgabe der gepflogenen Erhebungen vorzunehmen und im Falle eines Geständnisses ein Exempel zu statuieren. Bei den beiden Buben dürfte es sich um Franz Joseph (*11.5.1850) und Karl (*2.2.1852), die Söhne des Bäckermeisters Joseph Laudensack (*15.7.1821 †20.1.1889), gehandelt haben. Sie wohnten in der Marktstr. 48, einem Gebäude, das noch heute der Familie Laudensack gehört. Eine große Ausnahme in unserer schnelllebigen Zeit.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Arnstein schrieb am 20. Februar 1866 an die Lokalschulinspektion Arnstein:

„Ich beehre mich mitzuteilen, dass der 11jährige Andreas Müller, Sohn der ledigen Katharina Müller von hier, durch Urteil des kgl. Landgerichts Arnstein vom 9. d. M. von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung des Betrugs durch unberechtigte Einhebung von vier Kreuzer Pflasterzollgeld, in Berücksichtigung seiner Jugend freigesprochen, dagegen aber in dem Urteil ausgesagt wurde, es sei Andreas Müller zur Abstrafung an die Schulbehörde zu überweisen.

Hochachtungsvoll – Weber, Staatsanwalt“

Pflasterzolltarif.	
Für die Benützung des Pflasters in Arnstein	
wird der Pflasterzoll nach folgenden Sätzen erhoben:	
a, Für Thiere im Anspann:	
1. Für ein Pferd	10 Pf.
„ jedes weitere Pferd deselben Anspannes	5 „
2. „ einen Ochsen, Stier oder eine Kuh	8 „
„ jedes weitere Stück dieser Viehgattungen an dem nämlichen Anspanne	4 „
b, Für leer gehende Thiere:	
3. Für ein Pferd oder einen Ochsen	5 „
4. „ eine Kuh einen Stier oder eine Kalbin	3 „
5. „ ein Kalb, eine Diege ein Schwein oder ein Schaf bis zu 10 Stücken je	2 „
6. „ Bei heerdeweisemtrieb der Schweine oder Schafe (mehr als 10) für jedes weitere Stück	1 „
c, für ein gerittenes Pferd	5 „
d, für einen Schiebkarren gleichviel ob beladen oder nicht	3 „
Stadtmagistrat Arnstein.	

Plakat über den Pflasterzolltarif

Zu der Zeit wurde gerade der Pflasterzoll in Arnstein eingeführt, eine Art Steuer, um den Stadtsäckel zu füllen.¹⁰

Trotzdem ist erstaunlich, wie so ein Knirps einen Wegezoll kassieren konnte. Andreas (*1.1.1854) war der Sohn von Katharina Müller (*25.1.1829 †23.4.1900), die es auf nicht weniger als fünf uneheliche Kinder brachte! Auch ihre Tochter Margarete (*17.9.1863) schenkte, ohne verheiratet zu sein, zwei Kindern das Leben. Katharina war das achte Kind des Schusters Johann Müller (*31.5.1795 †25.10.1866), der im Höflein 11 wohnte. Auch dessen ersten sechs Kinder wurden vor der Ehe geboren.

Quelle:

Pfarrarchiv Arnstein Av 300 Schul-Disciplin

Pfarrarchiv Arnstein Familienbuch

Arnstein, 26. Juni 2022

¹ Günther Liepert: Verbandsberufsschule Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom Juni 2022

² Günther Liepert: Landtagsabgeordnete aus dem Distrikt Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2019

³ Günther Liepert: Doktor vom Bach: Nikolaus Graf. in www.liepert-arnstein.de vom 1. Juli 2015

⁴ Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Löwen. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Januar 2018

⁵ Günther Liepert: Ölmühle Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 6. Januar 2020

⁶ Günther Liepert: Arnstein, Karlstadter Str. 2 in www.liepert-arnstein.de vom 13. November 2015

⁷ Günther Liepert: Max Balles Kriegserinnerungen. in www.liepert-arnstein.de vom 3. März 2018

⁸ Günther Liepert: Firmengründer Michael Wenz. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022

⁹ Günther Liepert: Wirbel um den Arnsteiner Stadtschreiber. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch

¹⁰ Günther Liepert: Arnsteiner Pflasterzoll. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2015